

Veräußerung des Grundstücks "Bolzplatz Fördererstraße"; Befassung im Jugendhilfeausschuss

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 6	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	15.07.2020	Stadt Landshut, den	23.06.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Matthias Nowack/ Herr Stefan Volnhals

Vormerkung:

Laut Beschluss des Liegenschaftssenats vom 27.05.2020 sollen sich der Bausenat und der Jugendhilfeausschuss mit dem Thema eines möglichen Verkaufs des Grundstücks Fl.-Nr.849, Gemarkung Landshut, auf dem sich der Bolzplatz an der Fördererstraße befindet, befassen.

Nachdem der Bolzplatz an der Marschallstraße bereits vor einigen Jahren weichen musste und auch der Bolzplatz an der Marienburgerstraße (beim ehemaligen Lehrlingswohnheim) demnächst bebaut wird, ist der Bolzplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 849 Gemarkung Landshut im Quartier Niedermayerstraße / Fördererstraße / Schützenstraße die einzige (verbliebene) Grünausgleichsfläche, deren Nutzung explizit auch für Menschen in der Altersspanne 14 – 18 Jahre vorgehalten wird. Alle anderen öffentlichen Bereiche sind nicht für Jugendliche gedacht oder geeignet.

Zudem ist wohl davon auszugehen, dass davon auch der Spiel- und Hockeyplatz betroffen wären, die laut Stadtgartenamt ebenfalls auf der Flurnummer liegen und für die bereits Haushaltsmittel für eine Sanierung im Haushalt 2020 eingestellt sind.

Die Auflösung der Grünanlage für junge Menschen in einem Bereich mit zum Teil sozial „schwacher“ Bevölkerungsstruktur würde aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes zwangsläufig dazu führen, dass sich die Besucher*innen des Bolzplatzes mangels Alternativen verstärkt im Bereich der Wohnbebauung aufhalten werden. Mit entsprechend negativen Folgen wie Lärmbelästigung, Vermüllung und daraus resultierend Anwohnerbeschwerden etc. ist zu rechnen.

Damit ist aus fachlicher Sicht der Wegfall zugunsten einer Wohnbebauung nicht zu befürworten. Auch das Baureferat und das Stadtgartenamt haben sich gegen einen Wegfall der Grünanlage ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang darf auch auf das Projekt „Landshut kinder- und jugendfreundlich“ verwiesen werden, in dessen Umsetzung sich Verwaltung und Stadtrat zum Ziel gesetzt haben, den Anliegen und Bedürfnissen junger Menschen bei derartigen Entscheidungen besonderes Gewicht beizumessen. Ein Wegfall des Bolzplatzes würde auch den Interessen und Zielen des Projektes zuwiderlaufen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Aus Sicht des Jugendhilfeausschusses ist ein Wegfall des Bolzplatzes an der Fördererstraße nach fachlichen Gesichtspunkten nicht zu befürworten.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Liegenschaftsamtes vom 03.06.2020
- Anlage 2: Beschluss Liegenschaftssenat vom 27.05.2020
- Anlage 3: Lageplan